

Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher
schutz
11015 Berlin

E-Mail



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Steuerrecht und Rechnungslegung

Unser Zeichen: [REDACTED]

Tel.: +49 30 240087-[REDACTED]

Fax: +49 30 240087-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

14. November 2025

Verzicht auf Sanktionierung bei verspäteter Offenlegung von Jahresabschlüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr müssen wir Sie bitten, auf die Einleitung von Ordnungsgeldverfahren für die verspätete Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2024 bis Ende April 2026 zu verzichten. Zudem bitten wir um eine zeitnahe Entscheidung und Bekanntgabe.

Der Berufsstand der Steuerberater bekam in den letzten Jahren diverse Zusatzaufgaben zugewiesen und hat diese immensen Mehrbelastungen stets zuverlässig übernommen. Aufgrund dessen wurde mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz eine Fristverlängerung für die Einreichung der Jahressteuererklärungen durch Steuerberater normiert, die bis in das Jahr 2026 sukzessive zurückgeführt wird. Dadurch verlängert sich die Abgabefrist im nächsten Jahr für den Veranlagungszeitraum 2024 um 2 Monate auf den 30. April 2026.

Die Fristverlängerung bei den Jahressteuererklärungen geht allerdings vielfach ins Leere, weil die Steuerdeklaration mit der Erstellung und Offenlegung der Jahresabschlüsse zusammenhängt. Ein Verzicht auf die Sanktionierung bei der Offenlegung von Jahresabschlüssen bis Ende April 2026 ist einerseits notwendig, da den Kanzleien aufgrund der hohen Arbeitsbelastung eine fristgerechte Einreichung der Jahresabschlüsse bis 31. Dezember 2025 vielfach kaum möglich ist. Andererseits würde dadurch ein Gleichlauf mit der Frist zur Abgabe der Steuererklärungen erreicht und unnötige Doppelarbeiten in den Kanzleien vermieden. Mithin könnte Bürokratie effektiv abgebaut werden.

Die Arbeitsbelastung in den Steuerberatungskanzleien ist ähnlich hoch wie in den letzten Jahren. Der insbesondere durch die Beantragung und Schlussabrechnung der diversen Corona-Wirtschaftshilfen sowie die Abgabe der Grundsteuererklärungen entstandene Arbeitsrückstau in den Kanzleien konnte bisher nicht vollständig abgebaut werden. Die Bearbeitung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen durch die Bewilligungsstellen führt weiterhin zu einem zusätzlichen Aufwand für die Steuerberaterkanzleien, da es im Rahmen der Bearbeitung vielfach zu unzähligen und kleinteiligen Nachfragen und Nachweisanforderungen

kommt. Die Bewilligungsquote der Schlussabrechnungen liegt bundesweit erst bei knapp über 70 %, wobei einzelne Bundesländer noch weit unter 50 % liegen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den noch zu bewilligenden Fällen größtenteils gerade um diejenigen handelt, die besonders komplex sind und darum mit erheblichen Nachfragen und Nachweisforderungen einhergehen.

Auch bei der Grundsteuer führt die Prüfung geänderter Bescheide sowie die Bearbeitung laufender Einspruchs- und Klageverfahren zu einer deutlichen Mehrbelastung. Die Kapazitäten für die laufenden, weiterhin fortbestehenden originären Tätigkeiten in den Kanzleien sind dadurch erheblich eingeschränkt.

Uns ist bewusst, dass nach Art. 30 Abs. 1 Satz 1 der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 grundsätzlich eine fristgerechte Offenlegungspflicht besteht und dass Maßnahmen, die einer faktischen Fristverlängerung gleichkommen, besonders sorgsam abgewogen werden müssen und allenfalls auf Grundlage einer akut bestehenden Ausnahmesituation getroffen werden können. Eine solche „akut bestehende Ausnahmesituation“ ist nach wie vor gegeben.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, dass das Bundesamt für Justiz für Unternehmen, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 am 31. Dezember 2025 endet, bis zum 30. April 2026 auf die Einleitung von Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB verzichtet.

Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████
████████████████

████████████████████
████████████████